

Marktgemeinderatssitzung vom 18.10.2022

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

3.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Behandlung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung vom 18.08.2022 bis 18.09.2022

3.1.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.2 Regierung von Unterfranken - Luftamt Nordbayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.3 Fernwasserversorgung Franken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.4 Verwaltungsgemeinschaft Kist

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.5 Die Autobahn GmbH des Bundes

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.6 Staatliches Bauamt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.7 Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.8 Immobilien Freistaat Bayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.9 N-ERGIE Netz GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.10 TenneT TSO GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden hinsichtlich der CEF-Maßnahmenbeschreibung ergänzt.

3.1.11 Gemeinde Kleinrinderfeld

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.12 Eisenbahn-Bundesamt

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Umweltbericht wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt.

3.1.13 Handwerkskammer für Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.14 Mainfranken Netze GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.15 TransnetBW GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.16 Stadt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.17 Regierung von Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden um das Ergebnis zur Feldhamsteruntersuchung (kein Vorkommen) ergänzt. Zudem stellte der Marktgemeinderat in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.1.18 Regionaler Planungsverband Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis (13:2 Stimmen). Die Unterlagen wurden um das Ergebnis zur Feldhamsteruntersuchung (kein Vorkommen) ergänzt. Zudem stellte der Marktgemeinderat in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.1.19 Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.20 DFS - Deutsche Flugsicherung

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.21 Markt Giebelstadt

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.22 Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.23 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die nähere Beschreibung zu Art. 8 Abs. 1 - 2 BayDSchG wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

3.1.24 Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - Kitzingen-Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Bestimmungen zum Rückbau der Photovoltaikanlage wurden um den Rückbau der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

3.1.25 Kreisjugendring Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.26 Vodafone GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.27 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.1.28 Deutsche Bahn AG

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Umweltbericht wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt. Die Hinweise auf Emissionen durch den Bahnbetrieb, die Schutzmaßnahmen für den Bahnbetrieb sowie der Hinweis darauf, dass keine Schadensersatzansprüche gegenüber der Bahn geltend gemacht werden können, wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

3.1.29 Landratsamt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Zweckbestimmung "Photovoltaik" sowie der Verweis auf §11 BauNVO wurde in den Flächennutzungsplan zur Klarstellung aufgenommen. Die Fernwasserwasserversorgungsleitung wurde in der Legende des Flächennutzungsplans von den Hinweisen in die Festsetzungen verschoben. Der Umweltbericht des Bebauungsplans wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt. Zudem wurde der Umweltbericht um Aussagen über mögliche Lärmimmissionen und elektrische / magnetische Felder ergänzt, eine Überprüfung der Auswirkung beider Immissionen auf die Wohnbebauung von Lindflur wurde gefordert.

Der Hinweis, dass sich die Landwirtschaft (z.B. Staub) auf die Solarmodule auswirken kann, wurde in den Umweltbericht des Bebauungsplans aufgenommen und unter den Hinweisen im Bebauungsplan nochmal deutlicher beschrieben.

Das angrenzende Bodendenkmal wurde in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans aufgenommen.

3.1.30 BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis (13:2 Stimmen). Der Hinweis zur Geländebearbeitung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Bodenfreiheit der Einfriedungen wurde von 15cm auf 20cm erhöht.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde um Aussagen zur Mopsfledermaus sowie dem Großen Mausohr ergänzt. Zudem wurde die Maßnahme V11 - Anbringung einer Nisthöhle - als Schutzmaßnahme für den Star in die Unterlagen aufgenommen.

Das Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wurde zum besseren Verständnis näher ausgeführt.

Der Marktgemeinderat stellte in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.1.31 Bayerischer Bauernverband

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis (14:1 Stimmen). Die Bestimmungen zum Rückbau der Photovoltaikanlage wurden um den Rückbau der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

Der Marktgemeinderat stellte in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde in der bei der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.10.2022 vorgestellten Fassung als Entwurf mit 14:1 Stimmen beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Reichenberg sowie auf www.markt-reichenberg.de und www.klaerle.de ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

3.3 Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Fl. Nr. 710/1", Behandlung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung vom 18.08.2022 bis 18.09.2022

3.3.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.2 Regierung von Unterfranken - Luftamt Nordbayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.3 Verwaltungsgemeinschaft Kist

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.4 Die Autobahn GmbH des Bundes

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.5 Staatliches Bauamt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.6 Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.7 Immobilien Freistaat Bayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.8 N-ERGIE Netz GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.9 TenneT TSO GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden hinsichtlich der CEF-Maßnahmenbeschreibung ergänzt.

3.3.10 Gemeinde Kleinrinderfeld

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.11 Eisenbahn-Bundesamt

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Umweltbericht wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt.

3.3.12 Handwerkskammer für Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.13 Mainfranken Netze GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.14 TransnetBW GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.15 Stadt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.16 Regierung von Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden um das Ergebnis zur Feldhamsteruntersuchung (kein Vorkommen) ergänzt. Zudem stellte der Marktgemeinderat in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.3.17 Regionaler Planungsverband Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden um das Ergebnis zur Feldhamsteruntersuchung (kein Vorkommen) ergänzt. Zudem stellte der Marktgemeinderat in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.3.18 Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.19 DFS - Deutsche Flugsicherung

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.20 Markt Giebelstadt

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.21 Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.22 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die nähere Beschreibung zu Art. 8 Abs. 1 - 2 BayDSchG wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

3.3.23 Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - Kitzingen-Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Bestimmungen zum Rückbau der Photovoltaikanlage wurden um den Rückbau der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen ergänzt. Das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wurde um die Ausnahme bei giftigen Neophyten ergänzt.

3.3.24 Vodafone GmbH

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.25 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3.3.26 Deutsche Bahn AG

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Umweltbericht wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt. Die Hinweise auf Emissionen durch den Bahnbetrieb, die Schutzmaßnahmen für den Bahnbetrieb sowie der Hinweis darauf, dass keine Schadensersatzansprüche gegenüber der Bahn geltend gemacht werden können, wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

3.3.27 Landratsamt Würzburg

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Bebauungsplan wurde um eine Grundflächenzahl, örtliche Verkehrsflächen (Erweiterung des Geltungsbereichs auf Teilflächen der Flurstücke 709 und 731) sowie die Lage der Modulreihen, Transformatoren und Zufahrten ergänzt. Gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO soll das Bauvorhaben damit verfahrensfrei durchgeführt werden.

Der Umweltbericht wurde um das Ergebnis des Licht-Immissionsgutachten ergänzt. Zudem wurde der Umweltbericht um Aussagen über mögliche Lärmimmissionen und elektrische / magnetische Felder ergänzt, eine Überprüfung der Auswirkung beider Immissionen auf die Wohnbebauung von Lindflur wurde gefordert. Entlang der öffentlichen Wege darf ein Schallpegel von 65 dB(A) nicht überschritten werden. Der Hinweis, dass sich die Landwirtschaft (z.B. Staub) auch auf die Solarmodule auswirken kann, wurde in den Umweltbericht des Bebauungsplans aufgenommen und unter den Hinweisen im Bebauungsplan nochmal deutlicher beschrieben.

Die Unterlagen wurden hinsichtlich der CEF-Maßnahmenbeschreibung ergänzt. Zudem wurde der Hinweis auf Wirksamkeit der CEF-Maßnahme vor dem Baubeginn in die Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die nähere Beschreibung zu Art. 8 Abs. 1 - 2 BayDSchG wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

3.3.28 BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis (13:2 Stimmen). Der Hinweis zur Geländebearbeitung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Bodenfreiheit der Einfriedungen wurde von 15cm auf 20cm erhöht.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde um Aussagen zur Mopsfledermaus sowie dem Großen Mausohr ergänzt. Zudem wurde die Maßnahme V11 - Anbringung einer Nisthöhle - als Schutzmaßnahme für den Star in die Unterlagen aufgenommen.

Das Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wurde zum besseren Verständnis näher ausgeführt.

Der Marktgemeinderat stellte in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.3.29 Bayerischer Bauernverband

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Bestimmungen zum Rückbau der Photovoltaikanlage wurden um den Rückbau der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

Der Marktgemeinderat stellte in der Gesamtbetrachtung der betriebswirtschaftlichen, der energiepolitischen, der klimapolitischen und der landwirtschaftlichen Belange die Belange der Landwirtschaft (Bedenken hinsichtlich der teilweise hochwertigen Böden) zurück. Die Begründungen (FNP und BP) wurden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange noch einmal ergänzt.

3.4 Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Fl. Nr. 710/1", Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der o.g. Bebauungsplan wurde in der bei der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.10.2022 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Reichenberg sowie auf www.markt-reichenberg.de und www.klaerle.de ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

3.5 6. Änderung des Bebauungsplanes "Guttenberger Grund II"; Vorstellung des Ergebnisses über die durchgeführte Konfliktprüfung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Konfliktprüfung vom 08.10.2022 zur Kenntnis und beschloss mit 14:1 Stimmen, dass auf Grundlage der durchgeführten Konfliktprüfung der Vorentwurf für das Bebauungsplanänderungsverfahren durch das Architektur- & Sachverständigenbüro Borst erstellt werden kann.

3.6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr. 128, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlicher Birkenweg“ in Reichenberg, OT Uengershausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 06.10.2022 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Nummer 128 der Gemarkung Uengershausen.

3.7 Antrag auf Baugenehmigung; Genehmigung eines Gartenhauses mit Wellblechgarage und Geräteschuppen, Fl.-Nr. 24/1, Seegartenweg o.N., Gmkg. Albertshausen

3.7.1 Gemeindliches Einvernehmen

Das Erteilen des Einvernehmens wurde einstimmig abgelehnt.

3.7.2 Duldung aktueller Eigentümer

Der Marktgemeinderat beschloss, das Gartenhaus mit Wellblechgarage und Geräteschuppen personenbezogen auf den aktuellen Eigentümer und Antragsteller zu dulden. Verbunden mit dieser Duldung ist die Rückbauverpflichtung bei einem Eigentümerwechsel.

3.8 Antrag auf Vorbescheid; Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garage, Fl.-Nr. 201, Lage Schlossgarten, Gmkg. Uengershausen

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

3.9 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Fl.-Nr. 622/7, Lindflurer Weg 14, Gmkg. Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltete den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 622/7, Lindflurer Weg 14, Gmkg. Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Die Bauherren sind dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

3.10 Bauleitplanung Nachbargemeinden; 22. Änderung des Flächennutzungsplans Giebelstadt und Aufstellung des Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt westlich der Bundesstraße B19"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentl. Belange & Nachbargemeinden

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stellte fest, dass durch die 22. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt westlich der Bundesstraße B 19“ des Marktes Giebelstadt keine Belange der Marktgemeinde Reichenberg berührt werden. Es wurden daher weder Bedenken, noch Anregungen vorgebracht.

Der Marktgemeinderat beschloss ferner, auch bei weiteren Beteiligungen in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

3.11 Abbruch einer best. Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung u. Nutzungsänderung des ehem. Stalls in einen Hofladen mit Café, Fl.-Nr. 206/4, Reutersgasse 16, Gmkg. Reichenberg

3.11.1 Stellplatzablösungsvertrag

Der Marktgemeinderat beschloss, mit den Bauherren einen Stellplatzablösungsvertrag über drei Stellplätze abzuschließen. Der Ablösungsbetrag soll erst fällig sein, wenn die Nutzungsaufnahme des Hofladens mit Café angezeigt wurde.

3.11.2 Abweichung Gestaltungssatzung

Des Weiteren stimmte der Marktgemeinderat einer Abweichung von der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Ziffer 4.3.7 zu. 12:3

3.12 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung "Altortsanierung Reichenberg" für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 207, Malzstraße 1, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen im Sachverhalt und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis. Es wurde für folgende Abweichungen die Zustimmung erteilt.

Abweichung 1

Traufseitige Zuwendung der Photovoltaikanlage zum Straßenraum (Malzstraße).

Abweichung 2

Geringfügige Überschreitung der max. zulässigen Überbauung der Dachfläche, durch Photovoltaikanlagen.

3.13 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung der Kfz-Werkstatt mit drei zusätzlichen Arbeitsbühnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 253/9, Nähe B 19, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Des Weiteren stimmte der Marktgemeinderat einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Würzburg Süd Klingholz / Reichenberg“ hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl zu.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4. Antrag der Marktgemeinderatsfraktion der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Reichenberg auf Reduzierung der nächtlichen Straßenbeleuchtung im Markt Reichenberg

Bgm. Hemmerich erläuterte den Sachverhalt. Gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) haben *„[die Gemeinden] zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten“*. Daraus ergebe sich zwar keine generelle Beleuchtungspflicht, jedoch kann von einer innerörtlichen Beleuchtungspflicht ausgegangen werden, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordere. Sollte sich der Markt Reichenberg dazu entschließen, die Straßenbeleuchtung abzuschalten, so müssen Ersatzmaßnahmen ergriffen werden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin gewährleisten zu können. Die Verwaltung habe sich diesbezüglich mit der WVV in Verbindung gesetzt, die *„aus rechtlicher Sicht [...] davor [warnt], die öffentliche Beleuchtung ganz oder teilweise abzuschalten. Eine Abschaltung der Beleuchtung kann nur empfohlen werden, wenn diese als verpflichtende Energieeinsparmaßnahme gesetzlich angeordnet wird und die Kommunen dann von ihrer Haftung freigestellt werden.“*

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (3:12 Stimmen).

5. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung, Aktualisierung und Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen Reichenberg

Der Marktgemeinderat stimmte der Aktualisierung und Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses gemäß Anlage „Ortsstraßen Reichenberg“ und „Verzeichnis der Ortsstraßen Reichenberg“ Stand Oktober 2022 zu.

Die gemäß Anlage gewidmeten Ortsstraßen und beschränkt öffentliche Wege erhielten die nach Verzeichnis eingetragenen Längen und Baulasträger.

6.1 Konzept der Markierung und Beschilderung der Ortsstraßen Wiesenweg und Am Seegraben

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Er beschloss, die Markierung und Beschilderung einer Vorankündigung am Beginn des Wiesenweges mit Sackstraße 3,5 t und eine beidseitige 3,5 t Beschränkung des Verbindungsweges Wiesenweg – Am Seegraben zur Ausführung zu bringen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gemäß festgelegter Beschilderung die entsprechende Anordnung der Straßenverkehrsordnung zu erlassen und zur Umsetzung zu bringen.

Der Beschluss vom 13.07.2021 zur Ausweisung einer Spielstraße mit Stellplätzen wurde gemäß oben beschlossener Festlegung geändert.

7.1 Neubau eines Pavillons als Lager und Verkaufstheke an der "Alten Schule" in Fuchsstadt; Auftragsvergabe Erd- und Rohbauarbeiten

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

7.2 Umbau des Hochbehälters der ehemaligen Trinkwasserversorgung "Geisberg" zu einem Löschwasserreservoir; Beschaffung

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte der Beschaffung von Material zur Ertüchtigung der bestehenden Behälter zu Löschwasserbehältern mit 14:1 Stimmen zu.

Der Bauhof wurde beauftragt, das Material gem. Angebot vom 01.09.2022 in Höhe von je 2.646,83 € (brutto), entspricht einer Materialsomme von 5.293,66 € (brutto), zu beschaffen und einzubauen.

7.3 Beschaffung von IT-Programmen für die Marktgemeindeverwaltung; Erweiterung des Outsourcingvertrages mit der AKDB; Auftragsvergabe E-Akte für das Bürgerbüro

Das vorgelegte Angebot wurde zur Kenntnis genommen. Der Markt Reichenberg ergänzte seinen Outsourcing-Vertrag ab dem 1. November 2022 um das Programm „E-Akte Bürgerbüro“. Die Kosten hierfür belaufen sich derzeit auf 0,48 € zzgl. MwSt. pro Einwohner und Jahr.

7.4 Schwimmbad Albertshausen; Erneuerung Kontroll-, Mess- u. Regeltechnik; Strömungsüberwachung; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm das vorliegende Angebot zur Kenntnis.

Die Fa. Aquatec erhielt den Auftrag auf der Grundlage des Angebots vom 16.09.2022 mit einer Auftragssumme von 4.994,43 € (brutto).

7.5 Errichtung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Kenntnis und beauftragte die MFN auf Grundlage der Angebote vom 07.10.2022 und 28.09.2022 in Höhe von 4.055,22 € (brutto) und 2.853,77 € (brutto), in Summe 6.908,99 € (brutto), mit der Installation neuer Beleuchtungspunkte.

7.6 Ortssanierung Reichenberg; Mitwirkung und Beratung bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass Angebot des Architekturbüros Dag Schröder vom 29.09.2022, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken, anzunehmen.

7.7 Spielplätze im Gemeindeteil Fuchsstadt; Ergänzung und Ersatz diverser Spielgeräte; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Firma „Junior Spielgeräte“ erhielt den Zuschlag auf der Grundlage der Angebote vom 01.08.2022 mit einer Auftragssumme von 47.090,68 € (brutto).

7.8 Jugendsozialarbeit an Schulen; Vergabe der Trägerschaft

Der Gemeinderat stimmte der Trägervergabe für eine JaS-Stelle an der Grundschule Reichenberg an den Träger Jugendhilfe Creglingen zu. Die JaS-Stelle wird ab dem 06.03.2023 für die Dauer des Förderzeitraums besetzt.

7.9 Ortssanierung Reichenberg; Erweiterung des Sanierungsgebiets; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass Angebot von arc. grün aus Kitzingen für die Erweiterung des Sanierungsgebiets vom 04.08.2022 in Höhe von 5.997,60 Euro brutto (inkl. Nebenkosten) anzunehmen.

8.1 Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Markt Reichenberg; Änderung der Richtlinien vom 04.06.2019

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Markt Reichenberg. Mit Beschlussfassung traten die Richtlinien vom 04.06.2019 außer Kraft.

9. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

- a) **Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021**
- b) **Feststellung des Jahresergebnisses 2021 gem. Art. 102 GO**
- c) **Entlastung zur Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 GO**

9.1 Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde am 22.09.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Art und Umfang der Prüfung sind aus dem Bericht zu ersehen und wurden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es waren keine Prüfungsfeststellungen vorhanden.

9.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2021 schloss bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 11.779.430,48 Euro und im Vermögenshaushalt mit 2.428.884,56 Euro ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 1.633.262,80 Euro. Der Sollüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 111.562,44 Euro wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Rechnungsergebnis 2021 betrug somit bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben 14.208.315,04 Euro und wurde gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

9.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 GO

Zur Jahresrechnung des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit dem vorgenannten und festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

10. Jahresabschlussfeier der Bediensteten des Marktes Reichenberg

- a) **Gewährung eines Zuschusses**
- b) **Gewährung von Dienstbefreiung**

a) Gewährung eines Zuschusses:

Der Markt Reichenberg übernimmt die Kosten für die Jahresabschlussfeier der Bediensteten des Marktes Reichenberg; die Kosten pro Person dürfen 60,00 € nicht überschreiten.

b) Gewährung von Dienstbefreiung:

Für die Bediensteten, die an der Jahresabschlussfeier teilnehmen, wird Dienstbefreiung ab 15:00 Uhr gewährt.

Der Antrag wurde mit 14:1 Stimmen angenommen.

11. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GR Stenzel wollte wissen, was es mit den beiden Hochbehältern der Firma Raben (Straße Richtung Fuchsstadt) auf sich habe. Herr Zinn erklärte, dass es sich hierbei um Löschwasserbehälter handele.

Nachdem in der Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblatts darauf hingewiesen wurde, dass noch freie Bauplätze im Baugebiet „Heppental“ in Fuchsstadt zur Verfügung stehen, erkundigte sich GR Rohrmann, ob sich diesbezüglich Interessenten gemeldet haben. Herr Adelfinger verneinte dies.